

Fördermittel für Neubau und (energetische) Gebäudeoptimierung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien sowie Klimafinanzierung über den Klimafonds











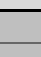
Inhalt

1. Gebäudeoptimierung und Heizung	2
1.1. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	2
1.1.1. Einzelmaßnahmen Gebäude - BAFA	2
2. Bürger-Beratungsangebote der Energieagentur Mittelbaden	3
3. Altersgerechtes Umbauen Wohngebäude (KfW)	3
4. Energieberatung Wohngebäude (BAFA)	4
5. Energiesparberatung Wohnung (ZUG)	4
6. Steuerermäßigung	4
7. Erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und E-Mobilität	4
7.1. Erneuerbare Energien, Batteriespeicher	4
7.2. Brennstoffzelle und KWK.....	5
7.3. E-Mobilität	5
8. Klimafonds	5

1. Gebäudeoptimierung und Heizung

1.1. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

1.1.1. Einzelmaßnahmen Gebäude - BAFA

		Förderung pro Gebäude		
BEG Einzelmaßnahme ^{1 2} (Wohngebäude älter 5 Jahre)		Max. förderfähige Kosten	Förder-satz	Bonus
Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle³				
<ul style="list-style-type: none"> Dämmung von Außenwänden, Dachflächen, Geschosdecken und Bodenflächen, Erneuerung /Aufbereitung von Vorhangfassaden Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren Sommerlicher Wärmeschutz durch Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung 		600.000 € ⁴	15%	
Anlagentechnik (außer Heizung)⁴				
<ul style="list-style-type: none"> Einbau, Austausch oder Optimierung RLT-Anlagen inkl. Wärme- / Kälterückgewinnung Einbau von MSR-Technik zur Gebäudeautomatisierung / Efficiency Smart Home Kältetechnik zur Raumkühlung (nur NWG) Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme (nur NWG) 		600.000 € ⁴	15%	
Heizungsoptimierung				
<ul style="list-style-type: none"> Durchführung des hydraulischen Abgleichs (Grundvoraussetzung)⁵ Pumpentausch, Heizkurveinstellung, Maßnahmen zur Absenkung der Rücklaufemperatur Rohrleitungsdämmung Einbau von Flächenheizungen, Niedertemperaturheizkörpern und Wärmespeichern Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR-Technik) 		600.000 € ⁴	15%	
Anlagen zur Wärmeerzeugung				
EE-Hybridheizung	Ohne Einbindung einer Biomasseheizung	600.000 € ⁴	25%	
	Mit Einbindung Biomasseheizung		20%	
Wärme-, Gebäudenetz	Anschluss		25%	
	Errichtung und Erweiterung		25%	
Wärmepumpen ⁶			25%	
Biomasseheizung			10%	
Innovative EE-Heizungstechnik			25%	
Solarthermie	Brauchwassererwärmung und/oder Heizungsunterstützung		25%	
Fachplanung und Baubegleitung für Einzelmaßnahmen				
Gebäude bis 2 Wohneinheiten		5.000 € pro Vorhaben	50%	-
Gebäude ab 3 Wohneinheiten: insgesamt max. 20.000 €		2.000 € pro Wohneinheit		

1 Es gelten die technischen Mindestanforderungen des jeweiligen Förderprodukts





2 Zur Dokumentation der geförderten Maßnahmen sind im Verwendungsnachweis nach Nummer 9.5 Rechnungen vorzulegen

3 Pflicht zur Einbindung eines gelisteten Energieberaters: www.energie-effizienz-experten.de

4 Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 €brutto bzw. 300 €brutto für die Heizungsoptimierung

5 Die Förderung der Heizungsoptimierung nach Nummer 5.4 wird begrenzt auf Bestandsgebäude mit höchstens fünf Wohneinheiten bzw. bei Nichtwohngebäuden auf höchstens 1000 Quadratmetern beheizter Fläche. Eigentümer*Innen mit Gasheizung im Gebäude unter dieser Größenordnung sind im Rahmen der Heizungsprüfung nur dazu verpflichtet, zu prüfen, ob ein hydraulischer Abgleich grundsätzlich nötig wäre

6 Jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz bei durchschnittlichen Klimaverhältnissen

	5% erhöhte Förderung bei Umsetzung der Sanierung mit Sanierungsfahrplan innerhalb von 15 Jahren. Energieeffizienzexperte bei Antragstellung erforderlich
	10% erhöhte Förderung beim Ersatz einer Öl-, Kohle- Nachtspeicherheizung, Gasetagenheizung (Gasheizung bei Inbetriebnahme vor min. 20 Jahren)
	5% effizienter Wärmepumpenbonus; Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser
	5% erhöhte Förderung bei Feinstaubemission von maximal 2,5 mg/m3

Klimaschutz und Energiewende Mittelbaden

Förderprogramme Privatpersonen
Stand: November 2022



Wohngebäude - KfW

Fördergegenstand		Förderprogramm-Nr.	Max. förderfähige Investitionskosten/Wohneinheit	Tilgungszuschuss	Bonus	Kreditzins ¹
Neubau²	Effizienzhaus 40 NH	261 Kredit	120.000 €	5% ³		ab 0,51 %
Sanierung (Wohngebäude > 5 Jahre)	Effizienzhaus Denkmal	261 Kredit	120.000€, mit 150.000€	5% ³		ab 0,51 % ⁴
	Effizienzhaus 85			5% ³		
	Effizienzhaus 70			10% ³		
	Effizienzhaus 55 ⁵			15% ³		
	Effizienzhaus 40 ⁵			20% ³		
Neubau oder Sanierung	EH 40 oder 55	Kombi-Darlehen Wohnen, zusätzlich zu BEG-Förderung ^{6,7}	5.000 € bis i.d.R. 200.000 € Laufzeit: 10, 20 oder 30 Jahre	Bei ambitionierter Sanierung, Jahre 1-5 frei		Aktuell s. L-Bank
Fachplanung und Baubegleitung						
Gebäude bis 2 Wohneinheiten			10.000 € pro Vorhaben		50%	
Gebäude ab 3 Wohneinheiten oder Eigentumswohnungen			4.000 € pro WE, maximal 40.000 €			

2. Bürger-Beratungsangebote der Energieagentur Mittelbaden

Beratungsangebot	Institution	Beratungsinhalt/Checks	Kosten
PV-Beratung	PV-Netzwerk Mittlerer Oberrhein	Information/Beratung	kostenfrei
Vermittlung Energieberatung/Sanierungsfahrplan	Energieagentur Mittelbaden	VZ-Beratung/Förderung Sanierung	kostenfrei
Erstberatung	Verbraucherzentrale	Energieberatung Telefon/online	Kostenfrei
Entscheidungsberatung	Verbraucherzentrale	Solarberatung Telefon/online	Kostenfrei
		Basischeck vor Ort	Kostenfrei
		Gebäudecheck vor Ort	30 €
		Eignungscheck Heizung vor Ort	30 €
		Heiz-Check vor Ort	30 €
Im Rahmen von kommunalen Projekten wie beispielsweise in Quartiersprojekten führen wir gesonderte Beratungsaktionen durch. Hierüber informieren wir in der Regel über die regionalen Gemeindeanzeiger, Facebook, Instagram oder auf unserer Homepage unter www.energieagentur-mittelbaden.de			

3. Altersgerechtes Umbauen Wohngebäude (KfW)

Fördergegenstand	Programm-Nr.	Max. förderfähige Investitionskosten pro Wohneinheit	Zuschuss	Zins ⁸
Einbruchschutz	455-E	15.000 €	10%-20%	
Barrierereduzierung (ausgesetzt)	455-B	50.000 €	10%	
Altersgerechtes Haus	159 - Kredit	50.000 €	12,5%	ab 3,06%

1 Zinsen variieren je nach Kreditlaufzeit, Zinsbindung und tilgungsfreien Anlaufjahren

2 Pflicht zur Einbindung eines gelisteten Energieberaters für die Baubegleitung: www.energie-effizienz-experten.de, Förderung siehe Kapitel 1.1

3 Kommunale Antragsteller erhalten im Neubau einen um 7,5% und in der Sanierung einen um 15% erhöhten Zuschuss

4 Wohneigentümergeinschaften erhalten von der L-Bank eine Zinsvergünstigung auf 0,0%

5 **Ab 22.9.2022: Worst Performing Building Bonus** von 5%, wenn das Gebäude zu den schlechtesten 25% des deutschen Gebäudebestandes in der Effizienzhausstufe zählt.

6 Oder zusätzlich zu Förderung Wohnen mit Kind (L-Bank-Kredit)

7 Klimaprämie als Tilgungszuschuss: EH 55: 2.000 €/geförderter Wohneinheit; EH 40: 4.000 €/geförderter Wohneinheit

8 Nicht kumulierbar mit Fördermitteln von KfW und BAFA



5% erhöhte Förderung mit Erneuerbarer-Energien-Klasse -EE- (neue Heizung mit mind. 55% erneuerbarer Wärmeerzeugung)

4. Energieberatung Wohngebäude (BAFA)

Fördergegenstand	Beratungsinhalt und -umfang	Fördersätze	Förderung
Individueller Sanierungsfahrplan	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsaufnahme von Gebäudehülle und Heizungsanlage Sanierungskonzept: Ziel: klimaneutrales Gebäude (Effizienzhaus) oder Schritt-für-Schritt-Sanierung zur Verbrauchsreduktion => Individueller Sanierungsfahrplan durch Energieberater 	<ul style="list-style-type: none"> ≤ 2 Wohneinheiten max. 1.300 € > 2 Wohneinheiten max. 1.700 € des zuwendungsfähigen Beratungshonorars. 	80%

5. Energiesparberatung Wohnung (ZUG)

Fördergegenstand	Programm und Realisierung	Förderinfo	Kosten
Stromspar-Check	<ul style="list-style-type: none"> ZUG (Nationale Klimaschutzinitiative) Deutscher Caritasverband und Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) Laufzeit: 1.4.2022 bis 31.3.2023 	Telefon- und Online-Beratung: https://www.stromspar-check.de/telefonberatung	Kostenfrei

6. Steuerermäßigung

Fördergegenstand	Fördervoraussetzung ¹	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> Wärmedämmung: Wände, Dachflächen und Geschossdecken Erneuerung der Fenster oder Außentüren Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage Erneuerung oder Optimierung bestehender Heizungsanlage Einbau digitaler Systeme zur Betriebs-/ Verbrauchsoptimierung 	siehe ESanMV <ul style="list-style-type: none"> Gebäude ≥ 10 Jahre eigene Wohnzwecke nach § 35c EStG 	<ul style="list-style-type: none"> Abzug von Steuerschuld mit 20%² der förderfähigen Investitionskosten: max. 40.000 €/Wohnung ≤ 200.000 € Investitionskosten, 50% für Energieberaterkosten

7. Erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und E-Mobilität

7.1. Erneuerbare Energien, Batteriespeicher

Photovoltaik	Fördersätze/Vergütungssätze
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	<ul style="list-style-type: none"> Vergütungssätze für Anlagen auf Gebäuden (08/2022): mit Eigenversorgung < 10 kWp: 8,2 ct/kWh; 10 - 40 kWp: 7,1 ct/kWh mit Volleinspeisung < 10 kWp: 13 ct/kWh; 10 - 40 kWp: 10,9 ct/kWh Vergütungssätze werden monatlich angepasst: www.bundesnetzagentur.de Liegt die Anlagenleistung über 10 kW_p wird der Vergütungssatz anteilig berechnet. Ab Inbetriebnahme ist der aktuell gültige Vergütungssatz für 20 Jahre garantiert. Auf die Einnahmen für den eingespeisten Strom und den Eigenverbrauch werden Einkommens- und Umsatzsteuer fällig. Es bestehen die Optionen Vorsteuerabzug oder Kleinunternehmerlösung → Steuerberater!
Mieterstromgesetz	Mieterstromzuschlag zur Einspeisevergütung für den vor Ort erzeugten und verbrauchten Direktstrom (Stand: 10/2022): < 10 kWp: 2,82 ct/kWh; 10 - 40 kWp: 2,62 ct/kWh
KfW-Programm 270 Erneuerbare Energien ³	Bei Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Photovoltaikanlagen: Darlehen je nach Bonität und Kreditlaufzeit. Mindestlaufzeit Kredit: 2 Jahre, ab 3,8% effektivem Jahreszins
Wasserkraft, Windkraft, Biogasanlagen, KWK, erneuerbare Wärme	Fördersätze
KfW-Programm 270 Erneuerbare Energien	Die Mindestlaufzeit des Kredits beträgt 2 Jahre; Zinssatz abhängig von Bonität und Laufzeit; Werthaltigkeit und Zeitpunkt der Zusage; ab 3,8% effektivem Jahreszins
Batteriespeicher	Fördersätze
KfW-Programm 270 Erneuerbare Energien	Die Mindestlaufzeit des Kredits beträgt 2 Jahre; Zinssatz abhängig von Bonität und Laufzeit; Werthaltigkeit und Zeitpunkt der Zusage; ab 3,8% effektivem Jahreszins

1 Nicht kumulierbar mit Fördermitteln von KfW und BAFA

2 1.+2. Jahr: 7%, 3. Jahr: 6%

3 Kombination mit anderen Fördermitteln möglich

7.2. Brennstoffzelle und KWK

Brennstoffzelle/KWK	Fördersätze
KfW-Programm 433 Brennstoffzelle	Zuschuss für stationäre Anlagen von 0,25 - 5,0 kW elektrischer Leistung: bis zu 34.300 € <ul style="list-style-type: none"> für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen 40% der förderfähigen Kosten max. 6.800 € plus 550 € je angefangene 100 W el mit BAFA-Mini-KWK-Förderung kumulierbar; nicht mit KWKG kumulierbar
Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	8 bzw. 16 Cent pro selbstgenutzter bzw. eingespeister Kilowattstunde für 30.000 Vollbenutzungsstunden (Vbh) bei Anlagenleistung bis 50 kW

7.3. E-Mobilität

E-Mobilität	Förderprodukt	Fördersätze
BAFA-Innovationsprämie	Prämie bei Kauf oder Leasing eines Batterieelektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugs	bis zu 6.000 €
Fahrzeugherstellerprämie		bis zu 3.000 €
KfW-Programm 440 Wohngebäude (<i>derzeit ausgeschöpft</i>)	Ladestation mit intelligenter Steuerung Der Ladestrom muss auf max. 11 kW begrenzt sein	900 € pro Ladepunkt
L-Bank „BW-e-Solar-Gutschein“	Prämie bei Kauf oder Leasing eines vollelektrischen Fahrzeugs bei eigener Photovoltaikanlage (mind. 2 kWp). PV-Anlage muss bereits bestehen oder spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Zuwendungsbescheid der Förderung in Betrieb genommen werden. (Mit BAFA-Innovationsprämie kumulierbar)	1.000 € pro Fahrzeug
	Zusatzförderung (optional) einer Ladestation in Zusammenhang mit der Beschaffung eines Fahrzeugs, wenn diese über die PV-Anlage versorgt wird. (nicht mit KfW-Programm 440 kumulierbar)	500 € pro Ladestation

8. Klimafonds

⇒ www.klimaschutz-mittelbaden.de

Kontakt

Adresse	Öffnungszeiten	Telefon	E-Mail und Internet
Energieagentur Mittelbaden gGmbH	Im Wöhr 6 76437 Rastatt	Mo-Fr.: 9:00 bis 12:00	07222/159080 kontakt@energieagentur-mittelbaden.de www.energieagentur-mittelbaden.de
BAFA – Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle	Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn		06196/908-1625 www.bafa.de
KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau	Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt/Main		0800/5399002 www.kfw.de
L-Bank (Landeskreditbank BW - Förderbank)	Schloßplatz 12, 76131 Karlsruhe		0721/150-0 info@l-bank.de www.l-bank.de
ZUG gGmbH (Zukunft-Umwelt-Gesellschaft)	Stresemannstr. 69-71 10963 Berlin		030 700 181 100 kontakt@z-u-g.org www.z-u-g.org